

Beschlüsse des RRT Hochfranken

Pauschale Höchstgrenzen im Rahmen der Selbsthilfeförderung

nach § 20h SGB V

gültig ab dem Förderjahr 2024-

Hinweis: Sollten Ihre geplanten Ausgaben bei Antragstellung diese Pauschalen überschreiten, sind diese schriftlich vor der Vergabesitzung zu erläutern. Sind die Abweichungen nachvollziehbar und schlüssig begründet, kann der Runde Tisch die Abweichungen durch Beschluss genehmigen.

Erstantrag:

Höchstsumme der Anschubfinanzierung:	1.500,- €
--------------------------------------	-----------

Mietkosten:

im Jahr bis zu	1.200,- €
----------------	-----------

(wird im Einzelfall nach Bedarf entschieden –

bitte vorab mit entsprechender Begründung beantragen)

Nebenkosten sind nur unter Vorlage der Jahresabrechnung zuschussfähigBüromaterial:

300,- €

Wenn Antragssumme unter 300 € liegt, dann müssen die Gruppen die Kosten nicht einzeln auflisten.

Kontoführungsgebühren:

im Jahr	120,- €
---------	---------

Büroanschaffungen:

(wird im Einzelfall nach Bedarf entschieden –

bitte vorab mit entsprechender Begründung beantragen)

bis zu:

- | | |
|--|---------|
| • Laptop/PC/Notebook/I-Pad/Tablet PC
(incl. Office Standardprogramm und Virens Scanner) | 750,- € |
| • Beamer | 300,- € |
| • Leinwand | 150,- € |
| • Faxgerät | 100,- € |
| • Drucker | 150,- € |
| • Kopierer | 150,- € |

Material zur Öffentlichkeitsarbeit:

Grundsätzlich gilt bei allen Anschaffungen für die Gruppe, das Prinzip der Wirtschaftlichkeit! Material muss so angeschafft werden, dass es mehrmals benutzt werden kann!

- | | |
|--|------------|
| • Roll Up | 150,- € |
| • Aktionstheke | 150,- € |
| • Pavillon | 100,- € |
| • Schilder | 150,- € |
| • Druckkosten für Flyer | 500,- € |
| • Einheitliche (Ober-) Bekleidung mit Logo und / oder Namen der SHG* | a' 25,- € |
| Bei Gruppengröße bis zu 50 regelmäßigen Teilnehmern | max. 375 € |
| Bei Gruppengröße ab 51 regelmäßigen Teilnehmern | max. 750 € |
| *nicht personalisiert (Tausch unter Mitgliedern möglich) | |

Telefonkosten:

im Jahr	360,- €
---------	---------

Messen / Ausstellungen: im Jahr bis zu 300,- €
Übernachungskosten für Seminare:

- Orte bis 299.999 Einwohner bis 90,00€
- Orte ab 300.000 Einwohner bis 120,00€

Frühstück in angemessener Höhe

(s. bayerisches Reisekostengesetz) **Auslandsfahrten sind nicht förderfähig!**

Newsletter / Patienteninformationen / Gruppeninformationen

- bis zu 50 Mitgliedern bis zu 300,- €
- bis zu 100 Mitgliedern bis zu 600,- €
- bis zu 200 Mitgliedern bis zu 800,- €
- ab 200 Mitgliedern maximal 1.000,- €

Gruppenunternehmungen

bei den Fahrtkosten ist ein Eigenanteil in Höhe von 25 % der Kosten zu leisten

(siehe auch „Merkblatt zur Förderung der Selbsthilfegruppen durch die gesetzlichen Krankenkassen in Bayern nach § 20 h SGB V, Punkt 9.)

Auslandsfahrten sind nicht förderfähig!

Jubiläum:

Für 5 Jahre, 10 Jahre, 20 Jahre, 25 Jahre; dann im 10-jährigen Rhythmus

Zuschuss für Catering/essen:

- bis 25 Teilnehmer 300,- €
- bis 50 Teilnehmer 600,- €
- bis 75 Teilnehmer 750,- €
- bis 100 Teilnehmer 1.000,- €

Präventionskurse / Therapien:

Hierbei handelt es sich um keine originäre Aufgabe der Selbsthilfe > keine Förderung; Bitte beachten Sie auch das jeweils aktuelle Merkblatt!

Wichtig für die Nachweispflicht jeder SHG:

1. Bei Ausgaben für Referenten bitte folgendes beachten:

Ordentlicher Beleg besteht aus: Belegdatum, ggf. Name des Referenten, Datum des Vortrages & genaue Angabe der KM, wenn dem Referenten Fahrtkosten erstattet werden.

Bei Barauszahlung an den Referenten, muss eine von diesem unterschriebene Bestätigung über den Gelderhalt vorliegen.

Falls die gewünschten Informationen auf den Belegen nicht erkennbar sind bzw. fehlen, darf der Beleg nicht im Verwendungsnachweis eingerechnet werden!

2. Bei einer Bewilligung von Fahrtkosten sind die Gruppen aufgefordert eine Fahrtenliste zu führen (Liste, Excel Tabelle o.ä.):

Folgende Informationen müssen in dieser Auflistung enthalten sein: **Wann, Anlass, Wohin, KM.**

Bei Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln für die Belange der SHG werden nur die Original Fahrkarten bzw. Tickets als Beleg anerkannt.

(siehe auch „Merkblatt zur Förderung der Selbsthilfegruppen durch die gesetzlichen Krankenkassen in Bayern nach § 20 h SGB V, Punkt 8)